

Amtliche Mitteilung

23.08.2024

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang
Maschinenbau mit Praxissemester
mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik,
Produktentwicklung und Simulation,
Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester
mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik,
Produktentwicklung und Simulation,
Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 20. August 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik, Produktentwicklung und Simulation, Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik im Fachbereich Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 1. April 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 25 vom 16.04.2021), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. Mai 2023 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 44. Jahrgang, Nr. 64 vom 15.05.2023), wird wie folgt geändert:

1. **§ 19** wird wie folgt ersetzt:

„§ 19 Praxissemester

[zu § 19 RahmenPO]

- (1) Im Bachelorstudiengang Maschinenbau ist ein Praxissemester integriert. Es soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit des Bachelor of Engineering durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranzuführen und hat eine Dauer von mindestens 20 Wochen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (2) Das Praxissemester dient der persönlichkeitsbezogenen Ausbildung im Studium und soll die Förderung der sozialen und kommunikativen Kompetenz beinhalten.
- (3) Zur Teilnahme am Praxissemester, das gemäß Anlage 1 im sechsten Semester vorgesehen ist, ist erforderlich, dass der Prüfling die volle Anzahl von 90 ECTS-Leistungspunkten der ersten drei Semester sowie zusätzlich weitere 15 ECTS-

Leistungspunkte aus dem vierten und/oder fünften Semester erlangt hat. Falls alle ECTS-Leistungspunkte des vierten Semesters vorliegen, wird auch zugelassen werden, wer nur noch eine Modulteilprüfung oder eine Modulprüfung, zu der es keine Teilprüfung gibt, aus dem ersten bis dritten Semester nicht bestanden hat.

- (4) Das Nähere über den Zugang und den Inhalt regelt die aktuelle Ordnung für das Praxissemester (PSO) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester des Fachbereichs Maschinenbau. “.

2. **Anlage 1** der StgPO wird wie folgt geändert:

- a) In der Modulprüfung „Grundlagen der Elektrotechnik“ wird die Veranstaltungsart „3V/1Ü/1P“ in „2V/2Ü/1P“ geändert.
- b) Im Modul „Strömungsmechanik“ wird die Veranstaltungsart von „4V/1Ü“ geändert in „3V/2Ü“.
- c) Die Modulprüfung „Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik“ wird wie folgt geändert:
 - ca) Die Veranstaltungsart wird von „3V/1Ü/1P“ geändert in „2V/2Ü/1P“.
 - cb) In den Spalten „Veranstaltungsart“ und „Modulprüfungen und Teilnahme nachweise“ wird der Zusatz „**“ entfernt.
 - cc) Am Tabellenende des 5. Semesters 1 wird die Erläuterung zu „**“ ersatzlos gestrichen.

4. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- a) Im Schwerpunkt „ Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik“ wird das Modul „Brennstoffzellen“ neu hinzugefügt und wie folgt dargestellt:

Brennstoffzellen	BSZ	4	4 SV	5
------------------	-----	---	------	---

- b) Im Katalog 2 „Wahlpflichtmodule nach Schwerpunkten“ wird das Wahlpflichtmodul „Automatisierungstechnik“ aus dem Schwerpunkt „Produktionstechnik“ in den Schwerpunkt „Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik“ verschoben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

Diese Änderungsordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die im Wintersemester 2024/2025 in dem Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Für Studierende, die die unter Artikel I aufgeführten Modulprüfungen bereits bestanden haben, hat die bisherige Modulprüfung weiterhin Gültigkeit.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik, Produktentwicklung und Simulation, Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 24.07.2024 sowie des Eilentscheids der Rektorin vom 20.08.2024.

Dortmund, den 20. August 2024

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel